



# Essener Turnerbund Schwarz-Weiß e.V.

Basketball • Handball • Hockey • Schwimmen • Tennis • Turnen

---

ETB Schwarz-Weiß e. V. Postfach 10 11 01 45011 Essen

**V o r s t a n d**  
**d e s**  
**G e s a m t v e r e i n s**

Essen, 25.10.2018

## **Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zur außerordentlichen Hauptversammlung des ETB Schwarz-Weiß e.V. Gesamtvereins ein.  
Bitte informieren Sie die Mitglieder Ihrer Abteilungen.

Die Hauptversammlung findet statt am

**21. November 2018,**

**um 19:00 Uhr,**

**in der Rosastraße 32, 45130 Essen, bei Teigelack.**

Bitte beachten Sie, dass hier die obere Klingel „Teigelack“ zu benutzen ist.

Die Tagesordnung haben wir im Folgenden für Sie abgedruckt. Wir weisen darauf hin, dass satzungsgemäß für Anträge, welcher unter „Verschiedenes“ behandelt werden, eine Frist von 2 Wochen einzuhalten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lenhard Teigelack

---

Postfach 10 11 01  
45011 Essen

Geschäftsführer: Christian Rössing-Schmalbach e-mail: [info@etb-schwarz-weiss.de](mailto:info@etb-schwarz-weiss.de)

Mobil 01 72 / 26 76 301

Fax 02 01 / 72 69 058

Internet: [www.etb-schwarz-weiss.de](http://www.etb-schwarz-weiss.de) DE49360501050008359150

Sparkasse Essen  
Konto 8 359150  
(BLZ 36050105)

## I. Vorsitzender des Gesamtvereins

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten
3. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Ehrung der Toten
5. Satzungsänderung
6. Verschiedenes

Anlage zu TOP 5 der Tagesordnung zur Hauptversammlung vom 21.11.2018

folgende Satzungsänderung des § 13 Abs. 4

*Alt:* Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) muss mindestens einmal jährlich bis spätestens zum 31. Mai stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand spätestens 2 Wochen vor dem festgesetzten Termin. Die Einladung kann unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen: durch persönliche Einladung, durch Veröffentlichung in der Vereinszeitung oder in der Tagespresse.

*Neu:* Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) muss mindestens einmal jährlich bis spätestens zum 31. Mai stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand spätestens 2 Wochen vor dem festgesetzten Termin. **Die Einladung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins, [www.etb-schwarz-weiss.de](http://www.etb-schwarz-weiss.de).**

folgende Satzungsänderung des §20 Satz 3

*Alt:* Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an den Stadtverband für Leibesübung der Stadt Essen mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sportes verwendet werden darf.

*Neu:* Bei Auflösung des Vereins **oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vereinsvermögen an den Stadtverband für Leibesübung der Stadt Essen mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sportes verwendet werden darf.